

ANFRAGE von Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch) und Markus Schaaf (EVP, Zell)

Betreffend Schutz vor heimlichen Bild- und Tonaufnahmen durch Smart Glasses

Die technologische Entwicklung der letzten Jahre hat Geräte hervorgebracht, die es Nutzern ermöglichen, andere Menschen heimlich zu filmen. Besonders sogenannte Datenbrillen («Smart Glasses») werden zunehmend dazu missbraucht, etwa in Freibädern Frauen ohne deren Wissen und Einverständnis aufzunehmen. Solche Aufnahmen werden teilweise sogar im Internet verbreitet.

Diese verdeckten Aufnahmen und deren Verbreitung stellen schwerwiegende Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen dar. Da bestehende Foto- und Filmverbote – wie sie in einigen Zürcher Bädern gelten – nur dann wirksam sind, wenn eine Aufnahmehandlung klar erkennbar ist, erscheint es unumgänglich, Geräte mit unauffällig integrierten Kamera- oder Mikrofonfunktionen selbst zu verbieten oder deren Mitnahme zu verhindern. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) warnt seit März 2026 ausdrücklich vor dem Risiko verdeckter Aufnahmen durch Smartbrillen und bezeichnet gerade deren unauffällige Kamera- und Mikrofonfunktion als besonderes Datenschutzrisiko.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Schritte erachtet der RR als geeignet, um ein Mitnahme- oder Trageverbot solcher Geräte im öffentlichen Raum – insbesondere in öffentlich zugänglichen Sport- und Badeanlagen wie Hallen- und Freibädern, Saunas, Turnhallen und ähnlichen Einrichtungen – zweckmässig einzuführen und durchzusetzen?
2. Hält der Regierungsrat es für zweckmässig und umsetzbar, ein entsprechendes Verbot auch auf privat betriebene, aber öffentlich zugängliche Einrichtungen auszudehnen, beispielsweise Fitnesscenter, Physiotherapiepraxen, Privatkliniken, Kongresszentren oder Kindertagesstätten?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die zunehmende Verbreitung von Produkten, insbesondere Smartbrillen, bei denen Kameras und Mikrofone unauffällig in den Gegenstand integriert sind und Aufnahmen von Dritten ohne deren Wissen ermöglichen? Erachtet er ein Verkaufsverbot für solche Produkte als angezeigt? Falls ja: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, sich auf Bundesebene für entsprechende Regelungen einzusetzen?

Thomas Lamprecht
Janine Vannaz
Markus Schaaf